



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

## **PER E-MAIL**

Eidgenössische Justiz- und  
Polizeidepartement EJPD  
Herr Bundesrat Beat Jans  
Bundeshaus West  
3003 Bern

Telefon 041 618 79 02  
[staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch)  
Stans, 20. August 2024

## **Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes. Anpassung der Wartefrist beim Familiennachzug von vorläufig Aufgenommenen. Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 1. Mai 2024 eröffnete das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) unter anderem bei den Kantonen das Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes bezüglich Anpassung der Wartefrist beim Familiennachzug von vorläufig Aufgenommenen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

### **1 Erwägungen**

Der Regierungsrat Nidwalden nimmt zur Kenntnis, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in seinem Grundsatzurteil vom 9. Juli 2021 entschieden hat, dass die bisherige Wartefrist von drei Jahren nicht mit den Garantien des Artikels 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) übereinstimmt.

Dieses Urteil ist für die Schweiz als Vertragspartei der EMRK verbindlich. Die geplante Änderung ist daher für den Regierungsrat nachvollziehbar. Da auch bei der vorgesehenen verkürzten Frist von zwei Jahren die weiteren Voraussetzungen für den Familiennachzug erfüllt sein müssen (gemeinsamer Wohnsitz, bedarfsgerechte Wohnung, kein Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe bzw. Ergänzungsleistungen, sprachliche Integration), bestehen aus Sicht des Regierungsrates keine Einwände gegen diese Vorlage.

### **2 Fazit**

Wir befürworten die vorgeschlagene Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes und sprechen uns für die Vorlage aus.

Der Regierungsrat Nidwalden bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung der Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
NAMENS DES REGIERUNGSRATES



Res Schmid  
Landammann



lic. iur. Armin Eberli  
Landschreiber

Geht an:

- [vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch](mailto:vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch)